

Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in (Förder-)Schulen

Arbeits- und Orientierungshilfe zum Thema „Sexualität, sexuelle Entwicklung und sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren“



Ärztliche
Kinderschutz-
ambulanz
Münster



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund Münster e.V.



Zartbitter Münster e.V.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Präambel

Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche lösen häufig starke Emotionen aus.

Grundlage für eine Auseinandersetzung pädagogischer Fachkräfte mit den Heranwachsenden, im Kollegenkreis und mit der Elternschaft sollten Fachkenntnisse zur Sexualerziehung sein, nicht allein persönliche Meinungen und Einstellungen.

Eigene Werte und Vorstellungen sollten in der kollegialen Beratung genauso selbstverständlich reflektiert werden wie auffälliges Verhalten von Kindern bzw. Jugendlichen.

Die professionelle Reaktion auf verbale und/oder körperliche sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe von Schülern/-innen sollte ebenso Thema für Schulkonferenzen sein, wie der Umgang mit aggressivem Verhalten von Schülern bzw. Schülerinnen und in gleicher Weise konzeptionell festgehalten und verbindlich geregelt werden.

Ziel ist es, den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen sicher zu stellen sowie wirksame Maßnahmen gegenüber übergriffigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln und durchzuführen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entdecken und leben ihre Sexualität entsprechend ihrer körperlichen, seelischen, kognitiven und sozialen Entwicklung. Sie sollten lernen, ihre Sexualität und ihr Beziehungsbedürfnis auf angemessene Art und Weise, also erlaubt und toleriert, zu leben.

Wenn junge Menschen sexuell grenzverletzende oder gar strafbewehrte Handlungen ausüben, kann dies eine Fehlentwicklung anzeigen. Hier kann ein präventives professionelles Konzept die Bemühung der Fachkräfte darin unterstützen, den jungen Menschen zu helfen, sich entsprechend ihrer Möglichkeiten sozial, emotional und intellektuell auf angemessene Weise zu entwickeln. Durch die Erweiterung des Wissens über Sexualität und die Rollen der Geschlechter können verzerrte Vorstellungen abgebaut werden. Mit dem Erlernen von geeigneteren Problemlösungsstrategien und einem kompetenteren Umgang mit dem eigenen Fühlen, Wollen und Denken erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, in angemessener Weise eigene Sexualität zu leben und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung anderer zu achten. Auf diese Weise können Menschen in den Entwicklungsphasen des frühen und mittleren Jugendalters und des jungen Erwachsenenalters besser davor bewahrt werden, Übergriffe im sexuellen Bereich zu erleiden bzw. selbst übergriffig zu handeln.

Förderung der soziomoralischen Kompetenz

Moralische Entwicklung stellt einen Teilbereich sozialer Entwicklung dar, und ist eine wesentliche Voraussetzung für die sexuelle Entwicklung.

Soziale, moralische und sexuelle Entwicklung sind heute stark durch Medienkonsum geprägt. Damit umzugehen ist auch eine Frage soziomoralischer Entwicklung. So ist im Fernsehen bzw. im Internet täglich zu sehen, wie andere Menschen z.B. mit ihren sexuellen Wünschen und Begierden umgehen, wie sie Konflikte lösen oder wie sie ihre materiellen Wünsche befriedigen. An welchem Modell man sich orientiert, ist abhängig von Werten und Normen, also von der „Moral“ des Einzelnen. Hier ist eine professionelle pädagogische Unterstützung genauso notwendig.

Im Folgenden werden im Überblick Entwicklungsbereiche beschrieben, die die Entwicklung vom Kind zum Jugendlichen und die Entwicklung vom Jugendlichen zum Erwachsenen umfassen: die Entwicklungsphasen des frühen und mittleren Jugendalters und des jungen Erwachsenenalters.

Es sollte beachtet werden, dass sich jedes Kind und jeder Jugendliche nach seinem eigenen Rhythmus entwickelt und seine individuellen Eigenheiten zeigt, und dass die psychosexuelle Entwicklung in Wechselwirkung mit der körperlichen und geistigen Entwicklung steht. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener. Erst mit der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe zur Erwachsenensexualität.

Die Frage, was auffälliges sexuelles Verhalten ist, berührt zentral Norm- und Wertvorstellungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen. Sie impliziert, dass es das Gegenteil, nämlich „unauffälliges sexuelles Verhalten“ gibt und setzt voraus, dass sexuelles Verhalten in den Blick genommen wird, dass es jemanden gibt, dem etwas „auffällt“. Damit sind zwei wichtige Voraussetzung erfüllt, um sich vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen:

- erstens die Bereitschaft, eigene Wert- und Normvorstellungen im sensiblen Bereich des Umgangs mit Körperlichkeit und Sexualität wahrzunehmen und zu reflektieren,
- zweitens die Bereitschaft, das Sexualverhalten von Kindern und Jugendlichen bewusst wahrzunehmen und sich in der pädagogischen Praxis damit auseinanderzusetzen.

Kaum ein anderer Entwicklungs- und Funktionsbereich ist gleichzeitig so „privat“ und doch so abhängig von kulturell, sozial und religiös geprägten Normen und Wertvorstellungen wie die menschliche Sexualität.

Kinder und Jugendliche werden primär in der Familie, aber auch in Institutionen wie Kindergarten und Schule sexuell sozialisiert, Gleichaltrige und Medien beeinflussen die Entwicklung mit fortschreitender Kindheit und Jugend zunehmend. Dabei sind die Vorstellungen, Bilder und Erfahrungen zum Thema Sexualität, mit denen Kinder und Jugendliche an ihren unterschiedlichen

Sozialisationsorten konfrontiert sind, häufig widersprüchlich und kaum vereinbar: Während in vielen Familien und den klassischen Bildungsinstitutionen oft „bürgerliche“ Vorstellungen vermittelt werden (so z.B. sexuelle Kontakte ausschließlich in emotional tragenden Beziehungen, Tabuisierung von autoerotischen Handlungen), haben viele Kinder und Jugendliche im Internet oder anderen Medien Zugang zu Bildern von Sexualität, die entkoppelt von emotionalen Beziehungen stattfindet und alle erdenklichen sexuellen Praktiken impliziert.

Die kindliche und jugendliche Vorstellung davon, was im sexuellen Bereich „normal“ ist, wird also von den unterschiedlichsten, mitunter widersprüchlichsten Einflüssen geprägt. Entsprechend breit ist das Spektrum der „Auffälligkeiten“, die ja immer als Gegenpol dieser „Normalität“ wahrgenommen und bewertet werden.

Das, was von anderen Kindern sowie von Eltern und Pädagogen als „auffällig“ empfunden und bewertet wird, ist darüber hinaus stark abhängig von Alter und psychosexuellem Entwicklungsstand eines Kindes oder Jugendlichen.

I. Psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Lebensjahr

Grundsätzlich gibt es bei der Identitätsentwicklung und der Entwicklung der Geschlechtsidentität ein **individuelles Entwicklungstempo**, das nicht immer gradlinig verläuft. Es kann somit häufig eine Diskrepanz zwischen seelischer und körperlicher Entwicklung auftreten sowie eine nicht altersgerechte oder geschlechtstypische Entwicklung des Jugendlichen. Daher ist im Folgenden auch der Altersbereich der jungen Erwachsenen (18 – 22 Jahre) mit aufgeführt.

Zu den Aufgaben pädagogischer Fachkräfte gehört es, die sexuelle Entwicklung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung pädagogisch zu begleiten. Dabei stellt sich häufig folgende Frage:

Was gehört zu einer „normal“ typischen sexuellen Entwicklung?

Die Informationen im Anschluss sollen eine Orientierung geben, in welchem Alter und in welcher Phase welcher Entwicklungsschritt „typischerweise“ ansteht (vgl. Grob & Jaschinski 2003).

Identitätsentwicklung im Jugendalter

Frühes Jugendalter 11 bis 14 Jahre

Themen: Die zentralen Themen, für die sich Mädchen und Jungen im frühen Jugendalter interessieren sind

- die eigenen körperlichen Veränderungen,
- die Frage, ob diese normal verlaufen und
- der soziale Status bei den Gleichaltrigen.

Einflussfaktoren: Den größten Einfluss auf die Identitätsentwicklung haben in dieser Altersgruppe die eigene Familie, Gleichaltrige und die Nutzung von Medien.

Die gesellschaftlichen Reaktionen auf die körperlichen Veränderungen sind ein wichtiger Antrieb für die Identitätsentwicklung. Kontakte zu Gleichaltrigen oder die kritische Bewertung bereits verinnerlichter elterlicher Werte sind in der Identitätsentwicklung bedeutsam.

Entwicklungsaufgaben: In diesem Alter finden gravierende körperliche Veränderungen statt. Die zentrale Aufgabe der Jugendlichen besteht in der Integration dieser Veränderungen in die eigene Identität. Die rasche Veränderung der Körpergröße und des Körperfettanteils sowie die Entwicklung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale beeinflussen das Körperbild des Jugendlichen. Jugendliche müssen lernen, die Veränderungen zu akzeptieren und sich mit

ihrem veränderten Körper anzufreunden. Die sexuelle Reifung erfordert außerdem die Integration der Geschlechterrolle in die eigene Identität.

Mittleres Jugendalter 15 bis 17 Jahre

Themen: Mädchen und Jungen im mittleren Jugendalter haben die auffälligen körperlichen Veränderungen bereits hinter sich gelassen.

Sie beschäftigen sich vor allem mit

- ihrer Wirkung auf und Attraktivität für das andere Geschlecht,
- der eigenen Popularität,
- ihrer beruflichen Zukunft sowie
- Werten, Fragen der Gerechtigkeit und Erwartungen an die Gesellschaft.

Einflussfaktoren: Neben Familie und Gleichaltrigen spielen im mittleren Jugendalter auch die Schule und außerschulische Einrichtungen eine wichtige Rolle in der Identitätsentwicklung.

Die Identitätsentwicklung wird positiv beeinflusst durch Übertragung von Verantwortung, Möglichkeiten der Selbstbestimmung und sozialen Interaktionen zwischen den Generationen.

Entwicklungsaufgaben: In diesem Alter intensivieren sich die Beziehungen zu Gleichaltrigen und das Erleben von Intimität. Die Beziehungen zu Gleichaltrigen helfen, die eigene Person aus der Perspektive eines anderen Menschen wahrzunehmen und tragen somit zur Identitätsentwicklung bei. Freunde und Freundinnen sind im Erleben des Jugendlichen ein meist wichtigerer Faktor als das Elternhaus. Im Austausch und in der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen und Erwachsenen entwickeln Jugendliche ihr Selbstwertgefühl, ihre Werte und Normen. Cliquen sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zum Erwachsenwerden.

Junge Erwachsene 18 bis 22 Jahre

Themen: Mit 18 bis 22 Jahren machen sich junge Erwachsene insbesondere Gedanken über

- Intimität und die Bedeutung einer längerfristigen Beziehung,
- Werte, Ideale und Moralvorstellungen.

Einflussfaktoren: Junge Erwachsene gehören nicht mehr nur kleinen und überschaubaren Gruppen (z.B. Familie, Schulklasse) an, sondern auch größeren Gemeinschaften (z.B. Gruppe der Arbeitnehmer oder Studierenden). Somit steigt der Einfluss der Gesellschaft auf die Identität. Dabei müssen sich junge Erwachsene in einer unbekannteren und vielfach unstrukturierten Welt jenseits der Schule zurechtfinden.

Entwicklungsaufgaben: Eine der wesentlichen Aufgaben ist die Suche nach angemessenem Ausdruck von Sexualität. Die Voraussetzung für intime, langfristige Beziehungen ist die Stabilität der eigenen Identität. Mit der Zunahme an Autonomie müssen junge Erwachsene lernen, Verantwortung in Bereichen zu übernehmen, für die vorher die Eltern zuständig waren.

In allen drei Phasen der Entwicklung (im frühen und mittleren Jugendalter sowie im jungen Erwachsenenalter) sind altersentsprechende sexualpädagogische Angebote sowie die Förderung der soziomoralischen Kompetenz sinnvoll.

Identifikation mit dem eigenen Geschlecht

Die Bedeutung der körperlichen und sexuellen Veränderungen im Jugendalter ist zentral für die Entwicklung der Geschlechtsidentität. Jugendliche erleben während ihrer Pubertät zahlreiche körperliche Veränderungen. Neben der Zunahme an Größe, Gewicht und Körperfett spielt die sexuelle Reifung eine wichtige Rolle.

In der Identifikation mit dem eigenen Geschlecht werden drei Begriffe unterschieden:

- *Geschlechtsidentität,*
- *Geschlechterrolle und*
- *sexuelle Orientierung.*

Die Geschlechtsidentität bezeichnet das Gefühl von Männlichkeit und Weiblichkeit, Androgynität oder fehlender Differenzierung. Der Aufbau der Geschlechtsidentität ist ein Prozess der kognitiven Entwicklung. Zuerst registrieren Kinder, dass Jungen und Mädchen unterschiedlich sind. Normalerweise ist spätestens im Grundschulalter die Geschlechtskonstanz stabil. Das bedeutet, dass sie nun verstehen, dass sie entweder männlich oder weiblich sind, sich also nicht einfach durch andere Kleidung in das andere Geschlecht verwandeln können. Im Kindesalter entwickeln sich auch die Vorstellungen darüber, welche Verhaltensweisen für Jungen und Mädchen angemessen sind. Bei den Inhalten der Geschlechtsidentität fallen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen auf. Jungen unterscheiden häufiger zwischen den emotionalen und den Beziehungsaspekten von Sexualität. Für Mädchen ist beides häufig miteinander verbunden. Die Geschlechtsidentität der Mädchen hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Beispielsweise bestimmen Mädchen heute häufiger selbst, ob bzw. wann sie mit ihrem Partner Geschlechtsverkehr haben wollen, als dass sie sich bestimmen lassen.

Die Geschlechterrolle ist im Gegensatz zur Geschlechtsidentität im Verhalten der Jugendlichen verankert. Sie meint den Ausdruck der mit biologischem Geschlecht verbundenen Normen und Stereotype. Geschlechtsspezifische Verhaltensweisen werden im Laufe der Entwicklung durch Beobachtung gelernt. Mädchen und Jungen ahmen das Verhalten von gleichgeschlechtlichen Eltern, Geschwistern und Gleichaltrigen nach bzw. grenzen sich vom Verhalten gegengeschlechtlicher Personen ab. Somit ist die Entwicklung der Geschlechterrolle ein Prozess des sozialen Lernens. Es gibt große Meinungsunterschiede darüber, welche Verhaltensweisen als typisch männlich oder weiblich angesehen werden. Das gilt für Jugendliche ebenso wie für Forscher, die sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Die sexuelle Orientierung kann sich in vier Formen ausdrücken:

- *Heterosexualität,*
- *Homosexualität,*
- *Bisexualität,*
- *Asexualität.*

Gegengeschlechtliche sexuelle Beziehungen werden als heterosexuell, gleichgeschlechtliche als homosexuell bezeichnet. Jugendliche, die sowohl gleich- als auch gegengeschlechtliche Beziehungen eingehen, sind bisexuell. Asexualität schließlich ist durch fehlendes sexuelles Interesse gekennzeichnet.

Die Entwicklung von Geschlechtsidentität, Geschlechterrolle und sexueller Orientierung ist die Voraussetzung für die Integration von Geschlecht und Sexualität in die eigene Identität und für den Aufbau intimer Beziehungen im späteren Jugend- und frühen Erwachsenenalter.

Insgesamt kann diese Entwicklung sehr unterschiedlich verlaufen und eine große individuelle Bandbreite umfassen.

II. Auffälliges sexuelles Verhalten unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklungseinschränkungen

Als auffällig gelten besonders solche Handlungen, die stark abweichen von altersentsprechender Entwicklung und/oder Grenzen anderer Menschen verletzen oder missachten.

Was bedeutet „Entwicklungseinschränkung“ in diesem Zusammenhang?

Die Bandbreite sexuell auffälligen Verhaltens ist bei Kindern/Jugendlichen mit Entwicklungseinschränkungen ebenso groß wie bei allen anderen Kindern:

- übermäßiges und fast ausschließliches Interesse an Sexualität über einen langen Zeitraum,
- Ausübung oraler, analer und vaginaler Penetration (Erwachsenensexualität),
- verbale sexuelle Beleidigungen und Belästigungen,
- sexuelle Handlungen mit oder vor einem anderen Kind (oder Jugendlichen), die nicht einvernehmlich sind,
- sexuelle Handlungen unter Zwang, Manipulation, Drohung und/oder Ausnutzung eines Entwicklungsunterschieds,
- sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit.

In Anbetracht der Fülle der Einflüsse und der Omnipräsenz potentiell verfügbarer sexueller Inhalte in den Medien, insbesondere im Internet, überrascht es beinahe, dass die allermeisten Kinder und Jugendlichen häufig erstaunlich genau vieles „wissen“, u.a.

- welche sexuellen Handlungen und Aktivitäten sie gern haben und wie sie mit sexuellen Wünschen und Impulsen so umgehen können, dass ihre eigenen Grenzen und die anderer Kinder oder Jugendlicher nicht verletzt werden,
- wie sie sexuellen Grenzüberschreitungen durch andere begegnen, so z.B. indem sie sich deutlich wehren bzw. sich Hilfe bei erwachsenen Vertrauenspersonen holen,
- wie stark sich die medial vermittelten Bilder meist von tatsächlich gewünschter und ausgeübter Sexualität unterscheiden.

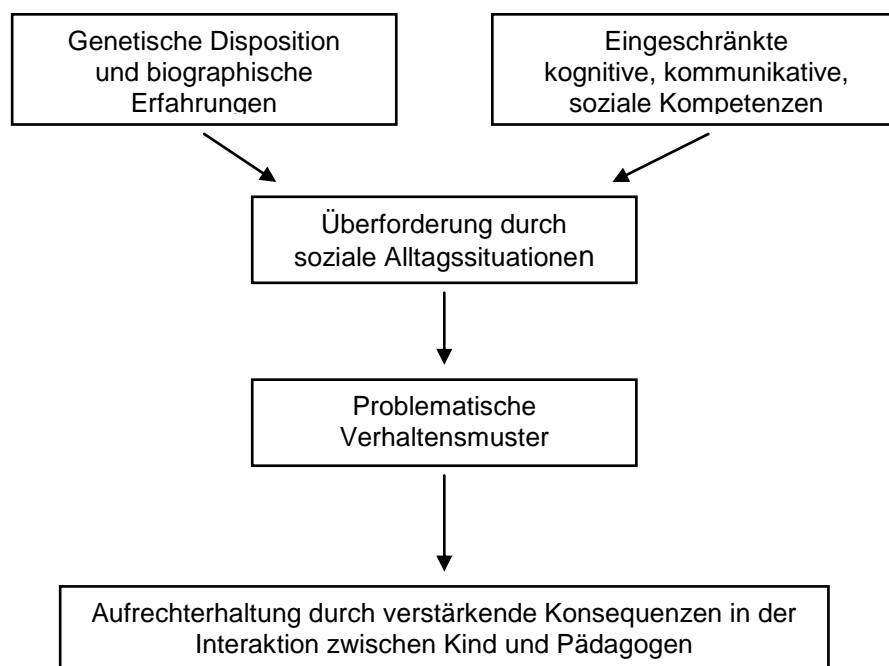
Dies trifft auch auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in der körperlichen, sozial-emotionalen und/oder kognitiven Entwicklung zu. Es gibt jedoch nicht wenige Kinder und Jugendliche, die diese anspruchsvolle Aufgabe nicht bewältigen und „Auffälligkeiten“ im sexuellen Verhalten zeigen.

Für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsbeeinträchtigungen gilt dies in besonderem Maße, denn häufig verläuft die Entwicklung in den unterschiedlichen Funktionsbereichen nicht synchron oder stagniert gar in einem oder mehreren Bereichen. Häufig sind viele Funktionen betroffen: Sowohl Informationsverarbeitung, Sprachverarbeitung, Handlungsplanung als auch die Fähigkeit zur Selbstregulation von Affekten und Aktivitäten sind zeitweise oder dauerhaft beeinträchtigt. Entsprechend schwieriger ist es für diese Kinder, soziale Situationen zu erfassen, Zusammenhänge zu verstehen, adaptive Handlungsstrategien zu entwickeln, soziale Konflikte zu lösen und eigene Impulse zu steuern (vgl. Sarimski 2011).

Alltagssituationen können leicht zu Stressoren werden, auf die das Kind oder der Jugendliche dysfunktional reagiert. Gerade wenn man sich die Vielfalt von Einflussfaktoren auf die Sexualentwicklung vor Augen führt, liegt auf der Hand, dass auch die Entwicklung in diesem Bereich problematisch sein kann.

So ist z.B. ein lern- oder geistig behinderter Jugendlicher vielleicht körperlich mit 16 Jahren entwickelt wie andere Jugendliche, seine kognitive Entwicklung aber mag der eines neunjährigen Kindes entsprechen und seine sozial-emotionale Entwicklung vielleicht der eines 12-jährigen. Damit erhöht sich potentiell die Gefahr, Normen und Werte nicht in erforderlichem Maß internalisieren zu können, eigene sexuelle Impulse sind u.U. schwerer einschätzbar und das altersentsprechende Ausleben sexueller Wünsche und Bedürfnisse ist erschwert.

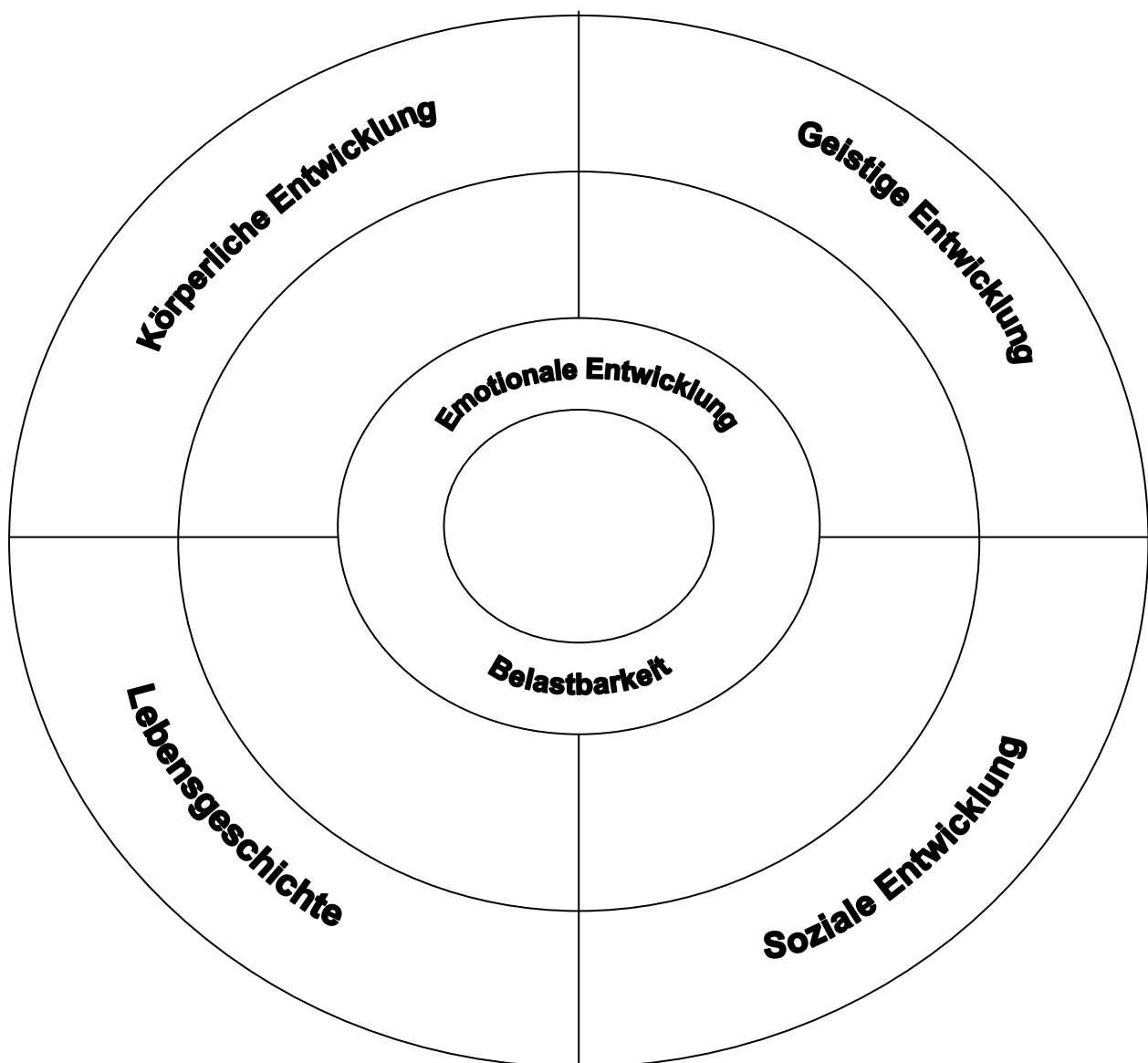
In der Regel wirkt ein komplexes Bedingungsgefüge bei der Ausbildung problematischer Verhaltensweisen zusammen:



(Sarimski 2011)

Entwicklungsbeeinträchtigungen sind in ihren individuellen Genesen, Ausprägungen und Auswirkungen so vielfältig, dass es sinnvoll ist, ein Modell zu Hilfe zu nehmen, das die unterschiedlichen Funktionsbereiche menschlicher Entwicklung individuell abbildet, wie es z.B. von Bosch und Suykerbuyk (2006) vorgeschlagen wird.

Sie entwickeln den „hermeneutischen Kreis“ (s.u.), mit dem Ziel, das Gesamtbild des Kindes oder des Jugendlichen im Hinblick auf seine Sexualität zu erfassen und auf diesem Hintergrund sexuelle Probleme, Diskrepanzen zwischen geistigem, sozialem und emotionalem Niveau zu überblicken und auf mögliche Auffälligkeiten adäquat zu reagieren.



(Bosch / Suykerbuyk 2006)

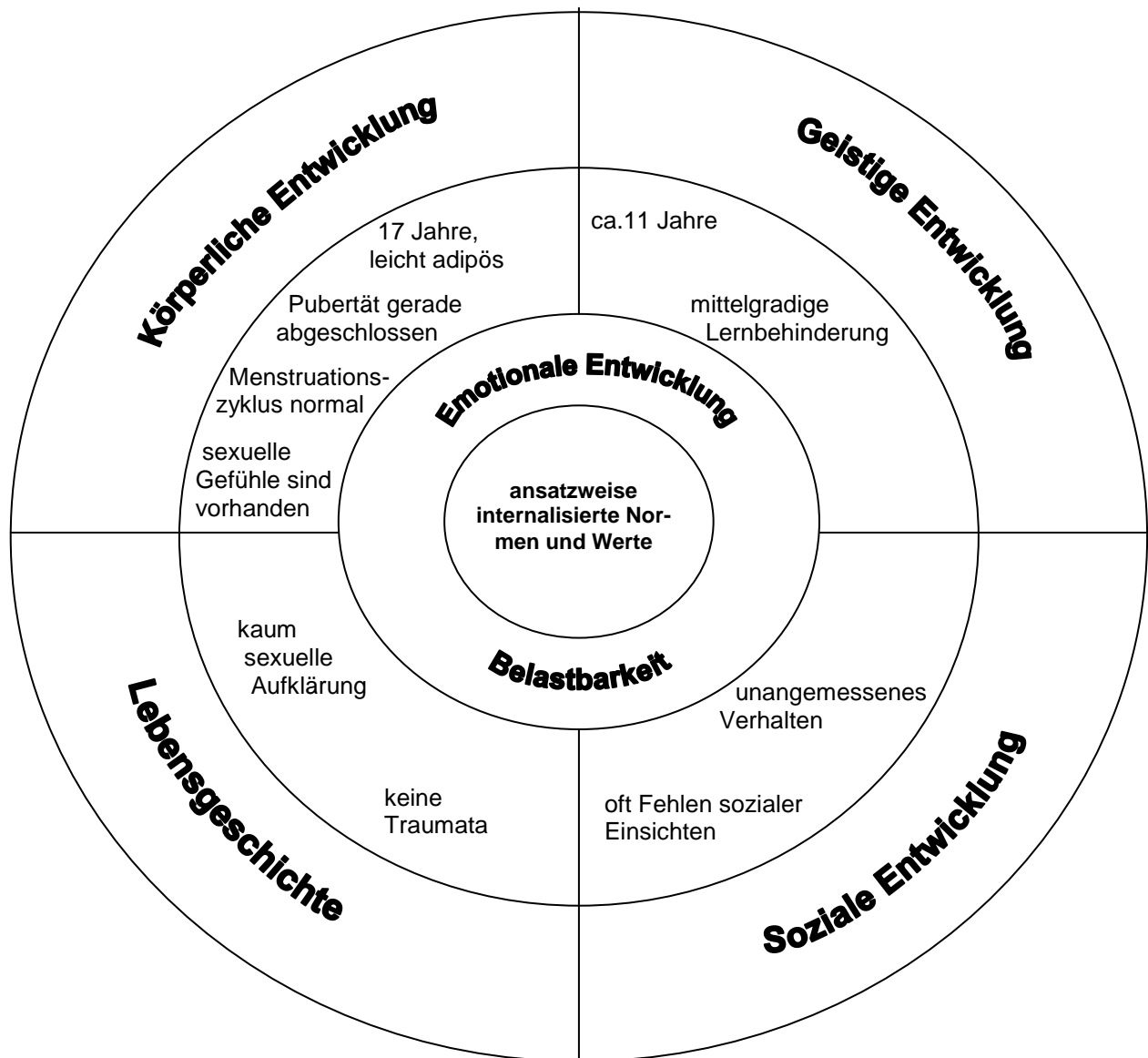
Folgende Funktionsbereiche werden erfasst:

1. **Körperliche Entwicklung:** Ist die körperliche Entwicklung normal oder in irgendeiner Weise beeinträchtigt, betrifft die Beeinträchtigung evtl. sexuelle Funktionen?
2. **Geistige Entwicklung:** Wie ist das Auffassungsvermögen des Kindes oder Jugendlichen? Wie wirken sich diesbezügliche Einschränkungen ggf. auf das Verständnis sexueller Vorgänge und der Verankerung von Normen und Werten aus?
3. **Emotionale Entwicklung/Belastbarkeit:** Wie ist die emotionale Entwicklung? Sie ist im Zentrum des Kreises platziert, weil sie maßgeblich bestimmt, wie ein Kind oder Jugendlicher in der Lage ist, Gelerntes umzusetzen, wie es mit emotionalen Belastungen und (sexuellen) Wünschen spontan umgeht und wie fest Normen und Werte verankert sind.
4. **Soziale Entwicklung:** Wie ist die soziale Entwicklung? Sie ist eng mit der emotionalen verbunden und bestimmt, wie ein Kind oder Jugendlicher mit anderen Menschen, mit Grenzen umgeht.
5. **Die persönliche Lebensgeschichte:** Welche wichtigen Lebensereignisse, welche (sexuellen) Sozialisationseinflüsse haben das Selbstbild, das Geschlechtsrollenbild und das Bild des Kindes oder Jugendlichen von Sexualität beeinflusst und geprägt?

Individuell kann für jedes Kind und jeden Jugendlichen der „hermeneutische Kreis“ beschrieben und gefüllt werden. Das dabei entstehende Bild wird oft überraschen wegen der häufig großen Diskrepanz in den unterschiedlichen Funktionsbereichen. Ziel ist es, das Kind bzw. den Jugendlichen im jeweiligen Entwicklungsbereich seinem persönlichen Entwicklungsstand entsprechend zu begegnen. Das individuelle Entwicklungsniveau im jeweiligen Bereich bestimmt die Sprache, die Herangehensweise und das Ausmaß an Unterstützung, ggf. auch Kontrolle und Steuerung, die ein Kind oder Jugendlicher benötigt. Oft wird man feststellen, dass wesentliche Informationen, so z.B. über die Entwicklungsgeschichte, wichtige Lebensereignisse des Kindes/Jugendlichen oder aber über die Art seiner Entwicklungsbeeinträchtigung fehlen. Die so entstehenden Leerstellen erfüllen eine wichtige Funktion: Sie verdeutlichen, dass man zu wenig über das Kind weiß, um wirklich adäquat pädagogisch mit „Auffälligkeiten“ umzugehen.

Beispiel:

Der „hermeneutische Kreis“ der 17-jährigen, lernbehinderten Schülerin M., die immer wieder durch distanzloses Verhalten besonders gegenüber männlichen Mitschülern auffällt und Schwierigkeiten hat, Grenzen zu respektieren:



Das Beispiel verdeutlicht, dass die Ansatzpunkte im Umgang mit M.'s Sexualverhalten individuell auf ihr Funktionsniveau in den verschiedenen Bereichen abgestimmt sein müssen:

- Die Sexualaufklärung muss klar, offen und konkret sein.
- Die verwendeten Materialien müssen M.'s kognitivem Entwicklungsstand angepasst sein.
- Da Normen und Werte nur ansatzweise internalisiert sind, benötigt M. viel externe Kontrolle und Unterstützung, um Respekt vor Grenzen zu internalisieren.

- Unangemessenes Sexualverhalten muss unmissverständlich und konsequent unterbunden werden.
- Positive Verhaltensweisen müssen geübt und verstärkt werden.
- Adaptiert an das kognitive Funktionsniveau müssen soziale Einsichten vermittelt werden.
- Die Strategien im Umgang mit M.'s auffälligem Sexualverhalten sollten koordiniert und einheitlich sein und zwischen den Institutionen und Personen, die Erziehungsverantwortung haben. In Anbetracht der deutlichen Einschränkungen in den verschiedenen Funktionsbereichen liegt es auf der Hand, dass Informationen über erlaubtes und unangemessenes Sexualverhalten sowie inkongruente Reaktionen darauf M. überfordern und verwirren würden.

III. Wenn sexuelle Übergriffe von Kindern/Jugendlichen in einer Schule bekannt werden – Interventionsschritte

Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die Förderschulen der unterschiedlichsten Art besuchen, sind oft besonderen Belastungen ausgesetzt und haben ein erhöhtes Risiko, sexuelle Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln.

Diverse Veröffentlichungen (vgl. u.a. Mosser 2012) zeigen, dass sexuell auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen nur multifaktoriell erklärt werden kann.

Beeinträchtigungen und Behinderungen sind für Kinder und Jugendliche an sich bereits als Risikofaktor anzusehen, da sie das Verstehen und Umsetzen von Sexualität wesentlich beeinflussen können.

Daneben gibt es Risikofaktoren, die für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen bestehen:

- das Erleben aller Formen von Gewalt einschließlich häuslicher Gewalt,
- ein unklarer Umgang mit sexuellen Grenzen im familiären und sozialen Umfeld (Lernen am Modell),
- fehlende Reaktionen auf oder Sanktionen von sexuell grenzüberschreitendem Verhalten,
- eigene sexuelle Missbrauchserfahrungen.

Zur Prävention von sexuellen Übergriffen ist grundsätzlich wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer sowohl in der Schule als auch in ihrer Vertretung nach außen eine respektvolle und grenzach-tende Haltung zeigen. Nur so kann eine Atmosphäre geschaffen werden, die den Schülerinnen und Schülern einen klaren und sicheren Rahmen bietet.

Wenn sexuelle Übergriffe in (Förder-)Schulen bekannt werden, ist es notwendig, als Erstes den Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zu gewährleisten. Gleichermaßen ist es bedeutsam, Hilfen für das übergriffige Kind zu initiieren (vgl. Bange 2012).

Dies entspricht den Regelungen des § 42.6 des Schulgesetzes, der den Schutz aller Schülerinnen und Schüler vor drohender Kindeswohlgefährdung regelt.

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe müssen ernst genommen und genau abgeklärt werden. Es gilt Ruhe zu bewahren und im Team zusammenzuarbeiten. Eine detaillierte Vorgehensweise, die auf einer professionellen Haltung basiert, wird im Folgenden beschrieben.

Situation A: Ein betroffener Schüler/eine betroffene Schülerin wendet sich an Sie als Pädagoge/Pädagogin

1. Gespräch mit dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin

Mit dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin sollte möglichst zeitnah ein Einzelgespräch geführt werden.

Beachten Sie atmosphärisch Folgendes:

Nehmen Sie sich Zeit und sorgen Sie dafür, dass Sie ungestört sind. Grundsätzlich sollten Sie dem Schüler/der Schülerin deutlich machen, dass Sie miteinander arbeiten und nicht über ihn/sie hinweg handeln. Der gesamte Verlauf und mögliche Handlungsschritte sollen transparent sein.

Nehmen Sie den Schüler/die Schülerin ernst, wenn er/sie von Übergriffen berichtet. Verharmlosen Sie das Erlebnis nicht, aber dramatisieren Sie auch nicht. Der Schüler/die Schülerin ist vermutlich von dem Erlebnis erschüttert und braucht eher Ruhe und Geduld als Aufregung oder Empörung. Fragen Sie genau (offene Fragen über den Ablauf der Handlungen), was passiert ist und wie der Schüler/die Schülerin den Vorfall erklärt. Reden kann eine Entlastung sein. Hören Sie gut zu und vergewissern Sie sich, dass Sie den Ablauf richtig verstanden haben.

Möglicherweise fällt es dem Schüler/der Schülerin schwer, über das Erlebnis zu sprechen, weil er/sie sich schämt oder schuldig fühlt oder weil er/sie unter Geheimhaltungsdruck steht. Deshalb: Setzen Sie ihn/sie nicht unter Druck, signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft und wertschätzen Sie, dass der Schüler/die Schülerin sich Unterstützung holt. Unterstützen Sie ihn/sie darin, dass er/sie sich Ihnen anvertraut hat und dass er/sie nicht schuldig ist, wenn er/sie sexualisierte Übergriffe erfahren hat. Sehr wahrscheinlich reicht ein Gespräch nicht aus, um zu klären, was passiert ist z.B. in Bezug auf die Häufigkeit von übergriffigen Situationen, möglichen Manipulationen oder Bedrohung. Akzeptieren Sie es, wenn der Schüler/die Schülerin nicht (weiter-)sprechen will.

Im zweiten Schritt können Sie mit dem Schüler/der Schülerin über mögliche Schutzmaßnahmen sprechen, was die Schule leisten kann, was das Kind/der Jugendliche selbst tun kann und in welchem Rahmen gegebenenfalls andere Einrichtungen mit einbezogen werden sollten.

Machen Sie als zuständiger Pädagoge/zuständige Pädagogin in Ihrer Rolle deutlich, was Sie inhaltlich leisten können und wo Sie selbst Unterstützung brauchen. Machen Sie dem Schüler/der Schülerin transparent,

- dass Sie das Gehörte nicht für sich behalten können,
- warum es wichtig ist, mit anderen Kollegen/Kolleginnen zu sprechen oder gegebenenfalls auch andere Einrichtungen mit einzubeziehen,
- was sofort passieren muss und was noch Zeit hat.

Das Gespräch sollte kurz schriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Schüler/Schülerinnen dokumentiert werden.

2. Einschätzung

Möglichst im Kollegium, mindestens aber mit einem anderen Kollegen/einer anderen Kollegin sollte die Situation eingeschätzt und Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen vor Übergriffen beschlossen werden. Bezogen auf den Einzelfall sollte das Für und Wider einer polizeilichen Anzeige mit dem Schüler/der Schülerin und einer Fachberatung erörtert werden.

3. Gespräch mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen

Achten Sie auch hier atmosphärisch darauf, dass Sie genügend Zeit haben und nicht gestört werden.

Dieses Einzelgespräch dient ebenfalls dem Ziel, weitere Informationen über die Situation zu erhalten und auch das übergriffige Kind/den übergriffigen Jugendlichen über die beschlossenen Schutzmaßnahmen zu informieren. Auch der übergriffige Schüler/die übergriffige Schülerin ist – so nicht vorher bereits geschehen – über die Regeln der Schule zu sexuellen Verhaltensweisen zu informieren.

Grundsätzlich gilt: wer übergriffig oder gewalttätig wird, muss damit aufhören und lernen, wie man sich anders verhält. Sagen Sie klar, dass Sie das Verhalten falsch finden, aber distanzieren Sie sich nicht von dem Schüler/der Schülerin als Person. Machen Sie deutlich, dass Sie ihn/sie nicht als Person ablehnen, sondern sein/ihr Verhalten. Gegebenenfalls sollten hier andere Einrichtungen miteinbezogen werden.

4. Gespräch mit den Eltern des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin

Möglichst kurzfristig soll dann ein Gespräch mit den Eltern des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin stattfinden.

Das Ziel ist eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle.

Inhalt des Gespräches sollte die Information über die Vorfälle sein, weiterhin können in diesem Gespräch die Eltern über die beschlossenen oder geplanten Maßnahmen zum Schutz des Schülers/der Schülerin vor weiteren Übergriffen innerhalb der Einrichtung sowie die geltenden Regeln zu erlaubtem und unerlaubtem sexuellen Verhalten in der Einrichtung informiert werden. Es muss deutlich werden, dass ab sofort der Schutz des betroffenen Schülers/der Schülerin von den Erwachsenen in der Schule soweit wie möglich sichergestellt werden kann. Gegebenenfalls sollten in diesem Gespräch Absprachen über weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen für den Schüler/die Schülerin und für seine/ihre Eltern getroffen werden.

Dieses Gespräch sollte in Absprache mit der Schulleitung, mit dem verantwortlichen Pädagogen/der Pädagogin und dem betroffenen Schüler/der Schülerin gemeinsam geführt werden.

5. Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Schülers/der übergriffigen Schülerin

Ebenfalls möglichst zeitnah ist ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Schülers/der übergriffigen Schülerin und des zuständigen Pädagogen/der zuständigen Pädagogin zu führen.

Auch in diesem Gespräch muss das Ziel eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle sein, ebenfalls über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz anderer Kinder/Jugendlicher vor weiteren Übergriffen.

Es sollte deutlich werden, dass der übergriffige Schüler/die Schülerin nicht als Person abgelehnt oder in der Schule stigmatisiert wird, sondern dass ein bestimmtes Verhalten (vergleichbar körperlicher Aggression) in der Schule nicht toleriert wird. Ebenfalls müssen gegebenenfalls weitere Hilfen für den bzw. mit dem übergriffigen Schüler/der übergriffigen Schülerin, mit den Eltern und Pädagogen/Pädagoginnen geplant werden.

Dieses Gespräch sollte möglichst mit der Schulleitung und dem zuständigen Pädagogen/der Pädagogin geführt werden.

6. Austausch im Kollegium

Im Kollegium bzw. mit den Kollegen/Kolleginnen ist ein möglichst kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen bzw. gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen erforderlich.

Ebenfalls entwickelt werden sollte, wie mit Verunsicherungen und Gerüchten im Hinblick auf andere Schüler und Schülerinnen und Eltern in der Schule umzugehen ist. Dieser Umgang soll-

te möglichst transparent sein und über Haltung und Maßnahmen gegenüber dem betroffenen und dem übergreifigen Kind/Jugendlichen informieren.

7. Gegebenenfalls Fachberatungsstelle einschalten

Zu jedem Zeitpunkt gibt es die Möglichkeit, Fachberatungsstellen mit einzubeziehen.

Bei Zweifeln an der eigenen Einschätzung des Sachverhalts sollte eine Fachberatungsstelle sowohl zur Einschätzung als auch zur Planung von Hilfsmaßnahmen und zur Unterstützung für den betroffenen und/oder den übergreifigen Schüler/die Schülerin und dessen/deren Familien eingeschaltet werden.

Situation B: Die übergreifige Situation wird unmittelbar beobachtet

1. Situation unterbrechen

Die Situation zwischen den Schülern/Schülerinnen muss sofort unterbrochen werden.

Die Gründe für die Unterbrechung, nämlich dass bestimmte sexuelle Verhaltensweisen nicht toleriert werden, müssen präzise benannt werden. Es sollten keine Vorwände zur Unterbrechung der Situation vorgebracht werden.

2. Einschätzung

Möglichst im Kollegium mindestens aber mit einem anderen Kollegen/einer anderen Kollegin sollte die Situation eingeschätzt werden und Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin vor Übergriffen sollten beschlossen werden.

Die Situation, die beobachtet worden ist, sollte kurz schriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Kinder/Jugendlichen dokumentiert werden.

Weiterer Verlauf siehe Situation A Punkt 1 ff.

Situation C: Sexuelle Übergriffe werden durch die Schilderungen eines oder mehrerer Schüler/Schülerinnen den Pädagogen bekannt

1. Gespräch mit dem/der berichtenden Schüler/der Schülerin

Wenn keine eigenen Beobachtungen vorliegen, ist es besonders wichtig, präzise Informationen zu bekommen. Der berichtende Schüler/die Schülerin sollte ernst genommen werden und unter

ruhigen Gesprächsbedingungen nach den involvierten Schülern/Schülerinnen, nach der Häufigkeit der Übergriffe, nach der Art und nach dem Kontext der Übergriffe befragt werden.

Die Schilderungen des Schülers/der Schülerin sollten kurz, aber möglichst genau dokumentiert werden.

2. Einschätzung im Kollegium

Im Kollegium/mit Kollegen und Kolleginnen sollte der Vorfall möglichst zeitnah besprochen und gemeinsam die geschilderte Situation eingeschätzt werden:

- a) Wenn keine klare Einschätzung im Team möglich ist, sollte professionelle Hilfe durch eine Fachberatungsstelle schon zu diesem Zeitpunkt hinzugezogen werden.
- b) Gegebenenfalls sollten weitere involvierte Schüler/Schülerinnen zu den geschilderten Vorfällen befragt werden. Ziel solcher Gespräche sollte eine möglichst umfassende Information über den Sachverhalt sein. Auch hier sollte der Gesprächsschwerpunkt die Erhebung von möglichst sachlichen Informationen über involvierte Schüler/Schülerinnen, über Häufigkeit und evtl. Manipulationen oder Druck sein.
- c) Im Kollegium sollte eine einheitliche Reaktionsweise der Einrichtung und Maßnahmen zum Schutz der Schüler/Schülerinnen vor weiteren Übergriffen beschlossen werden. Hier sollte unbedingt Konsens bestehen. Wichtig ist die Absprache mit dem betroffenen Schüler/der Schülerin.

3. Gespräch mit dem betroffenen Schüler/der Schülerin

Im Einzelgespräch mit dem betroffenen Schüler/der Schülerin sollte er/sie umfassend über das Erzählte informiert werden.

Es muss dem Schüler/der Schülerin deutlich werden, dass ab sofort für den Schutz vor weiteren Übergriffen die Pädagogen in der Einrichtung die Verantwortung übernehmen.

Sollte dies nicht vorher geschehen sein, sollten dem betroffenen Schüler/der Schülerin die Regeln für erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Verhalten in der Schule deutlich gemacht werden.

4. Gespräch mit dem übergriffigen Schüler/der Schülerin

In einem Gespräch mit dem übergriffigen Schüler/der Schülerin sollten auch er/sie informiert werden sowohl über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen als

auch (falls noch nicht geschehen) über die Regeln der Schule über erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Verhalten.

5. Gespräch mit den Eltern des betroffenen Schülers/der Schülerin

Anschließend sollte möglichst zeitnah ein Gespräch mit den Eltern des betroffenen Schülers/der Schülerin geführt werden.

Ziel des Gesprächs ist eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle und über den weiteren Umgang der Schule damit. Besonders die Maßnahmen zum Schutz des Kindes/Jugendlichen vor weiteren Übergriffen sowie die Regeln der Schule zu erlaubtem und unerlaubtem sexuellen Verhalten sollten den Eltern verdeutlicht werden, um die Vertrauensbeziehung zur Schule zu sichern/wiederherzustellen.

Gegebenenfalls sollte der weitere Hilfebedarf für den betroffenen Schüler/die Schülerin festgestellt werden und den Eltern entsprechende Möglichkeiten (Beratungsstellen etc.) an die Hand gegeben werden.

6. Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Schülers/der Schülerin

Ebenfalls möglichst zeitnah sollte ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Schülers/der Schülerin erfolgen.

Auch in diesem Gespräch sollten die Eltern umfassend über die Vorfälle, über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz des Schülers/der Schülerin vor weiteren Übergriffen in der Schule und über die Regeln zum Sexualverhalten informiert werden.

Auch die Abklärung des weiteren Unterstützungs- und Hilfebedarfs für das übergriffige Kind/den Jugendlichen und dessen Familie sollte in diesem Gespräch thematisiert werden, möglichst mit einem konkreten Ergebnis.

7. Austausch im Team

Im Kollegium, unter den Kollegen/Kolleginnen sollte ein kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen sowie die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erfolgen.

8. Gegebenenfalls Fachberatungsstelle einschalten

Eine Fachberatungsstelle kann zu jedem Zeitpunkt eingeschaltet werden, um diesen Prozess zu begleiten und den Pädagogen/die Pädagogin bei Problemen zu unterstützen.

Nachsorge

Neben der Nachsorge sowohl für den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerin als auch für den übergriffigen/die übergriffige, die möglichst in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen in Form von Hilfsmaßnahmen geplant werden sollte, ist es erfahrungsgemäß notwendig, mit dem jeweiligen Klassenverband einmalig oder auch mehrmalig zu Themen wie Nähe und Distanz, Grenzen und Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe zu arbeiten.

Solche Arbeitseinheiten werden auch von den Fachberatungsstellen angeboten.

Notwendige Rahmenbedingungen in der Schule

Auch auf der institutionellen Ebene sollte in den Schulen präventiv zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt gearbeitet werden, um schon vorhandene präventive Strukturen zu erweitern bzw. neue zu erarbeiten, wie z.B. durch

- Benennung einer Vertrauensperson zum Thema sexualisierte Gewalt/sexuelle Übergriffe für Betroffene, Eltern und auch für Lehrer und Lehrerinnen (interner Ansprechpartner),
- Benennung einer externen Vertrauensperson bzw. Einrichtung,
- Verankerung von regelmäßigen Präventionsmaßnahmen in Form von Projekten und/oder Unterrichtsreihen für Schüler und Schülerinnen zum Thema,
- Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt/sexuelle Übergriffe für Lehrer und Lehrerinnen,
- sexualpädagogische Konzepte,
- Verfahrensregeln im Umgang mit sexuellen Übergriffen.

Hilfe und Unterstützung

Sie sind mit dem Thema „Sexuelle Übergriffe von Kindern/Jugendlichen“ nicht allein. Es gibt Fachkräfte/Organisationen, die Ihnen, den Jugendlichen und ihren Familien mit ihrem spezifischen Fachwissen und ihren Angeboten Hilfe und Unterstützung bieten können.

Professionell arbeiten heißt, die Kompetenzen anderer zu nutzen, wenn...

- Sie ganz allgemein Fragen zum Thema haben,
- Sie sich im Kollegium/im Team zu dem Thema fortbilden wollen,
- Sie sich in der Einschätzung einer Grenzverletzung unsicher sind,
- Sie wissen wollen, ab wann eine Handlung strafbar ist,
- Sie eine Kindeswohlgefährdung befürchten,
- Sie Unterstützung bei der Vorbereitung der Gespräche mit den Jugendlichen oder den Personensorgeberechtigten benötigen,
- die betroffene/der betroffene Jugendliche weitergehende Hilfe braucht,
- der übergriffige/die übergriffige Jugendliche ein nachhaltiges Angebot zur Veränderung seines/ihres Verhaltens benötigt,
- die Personensorgeberechtigten Beratungsbedarf haben,
- Sie Strafanzeige erstatten wollen,
- Sie Unterstützung bei präventiven Angeboten suchen.

IV. Literatur

Bange, D.: Kinder mit sexuellen Verhaltensauffälligkeiten. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention 1/2012, S. 4 – 29.

Bosch, E. / Suykerbuyk, E.: Aufklärung – Die Kunst der Vermittlung. Juventa, Weinheim und München 2006.

Grob, A. / Jaschinski, U.: Erwachsen werden. Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Beltz, Weinheim 2003.

Knapheide, Dr. J.: Moralische Entwicklung bei Menschen mit einer geistigen Behinderung. Zusammenfassung des Vortrages beim Fachtag der Beratungsstelle Neue Wege, Bochum 2011.

<http://www.neuwege-caritas->

[bochum.de/Fachtag/documents/Vortrag%20J%C3%BCrgen%20Knapheide%202011.pdf](http://www.neuwege-caritas-bochum.de/Fachtag/documents/Vortrag%20J%C3%BCrgen%20Knapheide%202011.pdf)

Mosser, P.: Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das IzKK. DJI, München 2012.

Sarimski, K.: Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 7/2011, S. 510 – 527. V&R, Göttingen 2011.

V. Weitere Literaturhinweise

Amyna e.V.: Abulimaus ist höflich. Ein Kinderbuch auch für Eltern – zweisprachig deutsch/türkisch. 2007.

<http://www.amyna.de/index.php/publikationen-78/buecher>

Amyna e.V.: Sexuelle Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. Vorbeugung und Schutz für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. 2. überarb. Aufl. 2009.

<http://www.amyna.de/index.php/publikationen-78/buecher>

Die Kinderschutz-Zentren (Hrsg.): Kinderschutz auch für Jungen und Mädchen mit Behinderung – Herausforderungen für Jugend- und Behindertenhilfe, Mai 2012.

http://www.kinderschutz-zentren.org/shop/product_info.php?products_id=1&XTCsid=uk7r1f39igvsgjn91k2ert736huee1gd

Kinderschutzzentrum Kiel: Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder und Gewalt – Empfehlungen für Berufsgruppen.

<http://www.kinderschutz-zentrum-kiel.de/Flyer/Kinder%20mit%20Behinderung%20oder%20von%20Behinderung%20bedrohte%20Kinder%20und%20Gewalt%20-%20Empfehlungen%20fuer%20Berufsgruppen.pdf>

Violetta e.V. – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen: Sexuelle Übergriffe unter Geschwistern – Geschwisterinzest – Sexueller Missbrauch unter Geschwistern. Eine Arbeitshilfe für soziale Fachkräfte.

<http://www.violetta-hannover.de/veroeffentlichungen>

Zemp, Dr. A.: „Ich bestimme selbst!“ Prävention von sexueller Gewalt bei Menschen mit einer Behinderung. In: BzGA: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung 1/2010.

<http://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=1278>

VI. Adressen

❖ **Ärztliche Kinderschutzambulanz**

Melchersstraße 55

48149 Münster

Telefon: (02 51) 41 85 40

E-Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

❖ **Deutscher Kinderschutzbund Münster e.V.**

Beratungsstelle „Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte“

Berliner Platz 33

48143 Münster

Tel: (02 51) 47 180

E-Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de

❖ **Zartbitter Münster e.V.**

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer

Berliner Platz 8

48143 Münster

Tel. (02 51) 41 40 555

E-Mail: zartbitter@muenster.de

❖ **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Kommunaler Sozialdienst

Fachdienst Kinderschutz

Hafenstr. 30

48153 Münster

Tel.: (02 51) 492 - 56 82

E-Mail: kinderschutz@stadt-muenster.de